

# Die U m s h a u

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich einmal.

Preis  
jährlich 4,50 M.  
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Post-  
Amtstalten (Nr. 5231 des Post-  
Zeitung-Preis-Berz.) oder bei  
der Redaktion.

### Fachschrift für Zoll- u. Steuerbeamte.

#### Anzeigen

kosten 30 Pf. die halbe Peti-  
zeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

### Auskunftsblatt für Handel, Expedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen.

Redaktion: Rügenwalde  
a. d. Ostsee.

October-Nummer.

Rügenwalde, October 1885.

Vierter Jahrgang.

Nachdruck unserer Original-Artikel ist, soweit derselbe im einzelnen Fall nicht ganz unter-  
sagt wird, nur unter Quellenangabe gestattet.

#### Inhalt:

Das neue Waarenverzeichnis (S. 139). Lotterieloose (S. 140). Das Verhältniß der Beamtenkategorien in der Steuerverwaltung zu einander, von Wilh. Kreuz (S. 141). Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale bei der Waarenabfertigung [Fortschung] (S. 143). Zoll-Union Deutschlands mit Österreich-Ungarn, von P. A. Johannsen (S. 144). Zoll- und Steuer-Technisches: Bruttoverzollung (S. 145). Controleen wegen Einlasses von Ochsen zum ermäßigten Satz (S. 145). Tarifirung von Hanfgarn in Knäuelform, und von ungemustertem Seidentüll (S. 145). Bleiessig als Reagenz auf Olivenöl (S. 146). Stempelpflicht der Coursversicherung (S. 146). Die Zapfen in den Maischbottigen (S. 146). Waarenstatistik (S. 146). Nachweis von Salicylsäure im Bier (S. 146). Kühlvorrichtung für Maischapparate; Cylinder-Kühlapparat (S. 146). Neue einfache Kühlvorrichtung für Brauereien (S. 147). Nachweis des Sühholzzuges im Bier (S. 147). Verfahren zur Entzuckerung der Melassen (S. 147). Prozeßwesen betreffend (S. 149). Neue Defraudationsarten (S. 149). Reichsgerichts-Erkenntnisse: vom 2. Juli er., Stempelpflicht der Schuldverzeichnungen (S. 150); vom 19. Juli er., Schlusscheine über Report- und Deport-Geschäfte (S. 151). Wünsche, Verbesserungsvorschläge: Der Handelskammer zu Mannheim, Esslingen und Hanau (S. 153). Verkehr mit dem Ausland: Tarifbestimmungen für die Niederlande, Österreich-Ungarn, Vereinigte Staaten, Russland, Portugal, Frankreich (S. 154). Verschiedenes: Zur Zollreform; Neue Bücher (S. 155). Personal-Nachrichten (S. 156). Anzeigen.

Beilage: Anmerkung zum schweizerischen Zolltarif [Fortschung], Inserate.

Unterm Strich: Der poetische Reichszöllner [Fortschung].

#### Nachträgliche Berichtigung.

Mit Bezug auf den auf Seite 125 der „Umschau“, Jahrgang 1885 in der September-Nummer gebrachten Artikel „Kassenverlustgelder“, der vielfach auf das im „Sprechsaal“ der Februar-Nummer 1884 befindliche „Eingesandt“, welches denselben Gegenstand behandelt, hinweist und weil in letzterem Artikel gestanden hatte: „der Geldumsatz bei den Zoll- und Steuerstellen hinter dem anderer Verwaltungen zurücksteht“ einen kleinen Ausfall gegen den Verfasser des Eingesandt macht, erklären wir, daß in dem Artikel vom Jahre 1884 unliebsamerweise das Wörtchen nicht zwischen Verwaltungen und zurücksteht vom Sezter weggelassen worden war, die beiden Herren Verfasser also vollständig d'accord sind.

#### Die Redaktion.

#### Das neue Waarenverzeichniß.

Mit dem neuen Zolltarifgesetze vom 22. Mai cr. wird uns bald auch ein neues Waarenverzeichniß bescheert werden, und halten wir es bei diesem Anlaß für angezeigt, auf einige Bedenken, welche sich beim Gebrauche des derzeit gültigen Waarenverzeichnisses ergeben haben, hinzuweisen.

1. Albums. Nach der Anmerkung 1 hierzu sind Beschläge wesentliche Zuthaten, nach Instruktionspunkt 1 Absatz 2 bleiben solche jedoch bei der Tarifirung außer Betracht.
2. Absätze (Schuhabsätze) hölzerne, s. Holzwaaren und Absatzhölzer, ungefärbte s. Tarif-Nr. 13d; hier ist ein Unterschied zwischen beiden nicht wohl erfassbar.
3. Möbel, gepolsterte, Tarif-Nr. 13b 2 (40 M.) und Maträzen, gepolsterte, Tarif-Nr. 21c (50 M.); hier erscheint der Zollbetrag für letztere im Vergleich zu dem in ehrwürdigen ersten Artikel zu hoch, und ist schließlich eine Maträze in demselben Sinne „Möbel“ wie eine Chaise longue.

4. Bei Eisenwaaren wäre eine Präzisierung der verschiedenen Anstriche angezeigt und zwar:
  - a. Anstrich zum Schutz gegen Rost etwa = Oelfarben oder Theeranstrich,
  - b. Firnis etwa = Lösungen von Harzen in einem Gemisch von Oelen mit Terpentinöl.
  - c. Lack etwa = Lösung von Harzen in Weingeist.
5. Blasbälge mit Bügen aus Leder sind als Sattlerwaare zu behandeln, fielen jedoch mit demselben Recht wie „Feldstühle“ als Holzwaare der Tarifnummer 13g zu.
6. Luxusgegenstände, feine, vernirte aus Messing und solche feine aus Nickel pp. werden einmal — S. 201 D. W. B. — der Tarif-Nr. 19d 3, ein andermal — S. 202/3 D. W. B. — der Nr. 20b 2 zugewiesen.
7. Platten aus gewöhnl. Steinen, weiter bearbeitete sind nach Nr. 33d 1 zu verzollen, während Steinmezarbeiten, grobe aus gewöhnl. Steinen nach Nr. 33a zollfrei sind, und nur dann der Nr. 33d 1 unterstellt werden können, wenn sie „geschliffen“ sind,